



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 25/2021

Freitag, den 3.12.2021

Jahrgang 3

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL

5. Änderung des Bebauungsplans A 9 „Mühlweg“ in Niddatal, Stadtteil Assenheim / Öffentliche Bekanntmachung

Hier: Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal hat am 8.11.2021 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Entwurf für die 5. Änderung des Bebauungsplans A 9 „Mühlweg“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Aufstellung der 5. Änderung beschlossen.

Der Planentwurf mit Anlagen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Kartenausschnitt der Abbildung 1.

Das Plangebiet der 5. Änderung des Bebauungsplans A 9 „Mühlweg“ besitzt eine Größe von etwa 8000 m² und liegt am südlichen Ortsrand von Assenheim (siehe Abbildung 1). Westlich des Plangebietes schließen sich landwirtschaftliche Fläche, im Osten die Nidda, im Norden ein Wohngebiet an. Im Süden wird der Geltungsbereich durch die Landesstraße L 3187 von Assenheim nach Ilbenstadt begrenzt.

Zielsetzung der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans A9 „Mühlweg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage durch eine Konkretisierung der Sondergebietsfläche für Lebensmitteleinzelhandel für die Firma REWE, um die langfristige Existenzsicherung zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans A9 „Mühlweg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 5. Änderung des Bebauungsplans A9 „Mühlweg“ in der Zeit

vom 14.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal/ Bauen & Wohnen/ Bebauungspläne/ Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Stadt Niddatal aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für die Öffentlichkeit auf die entsprechend angepassten Öffnungszeiten der Verwaltung und auf geänderte und ergänzte Einsichtsmöglichkeiten der Planunterlagen hin. Die Planunterlagen können weiterhin nach Vereinbarung eingesehen werden. Vorab der Einsichtnahme ist eine telefonische Terminvereinbarung erbeten (Tel. 06034/9124-41). Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse mario.mueller@niddatal.de möglich. In Ausführung des § 3 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planun-

terlagen des Bebauungsplanes aus. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. schriftlich, textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Magistrat der Stadt Niddatal

Hahn

Bürgermeister

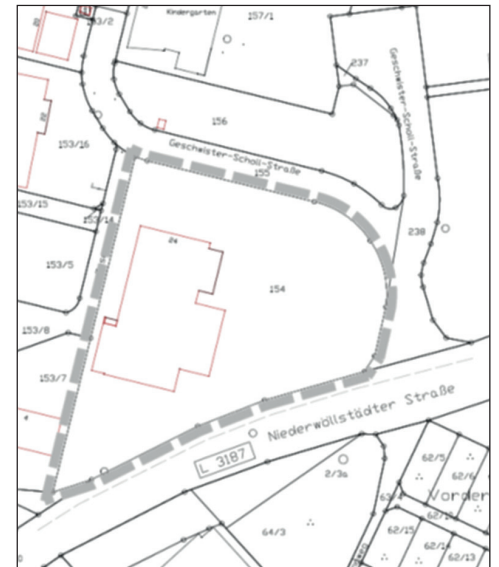


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs 5. Änderung des Bebauungsplans A9 „Mühlweg“ (unmaßstäblich)

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199

Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.

MÜLLABHOLUNG

Fr., 3. Dezember 2021 - Gelbe Tonne
in Bönstadt und Ilbenstadt

Fr., 3. Dezember 2021 - Bioabfall

Di., 14. Dezember 2021 - Altpapier
in Assenheim und Kaichen

Mi., 15. Dezember 2021 - Altpapier
in Bönstadt und Ilbenstadt

Do., 16. Dezember 2021 - Restmüll

Fr., 17. Dezember 2021 - Bioabfall

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit

Dez.	Jan.	Feb.	Mrz.

BEREITSCHAFTSDIENSTE UND WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr, Krankenwagen	112
Rettungsdienst und Krankentransport	
Rettungsleitstelle Wetterau	06031 19222

Telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Assenheim, Hauptstr. 2 06034 9124-0

Zur Eindämmung des Corona Virus sind die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung für den Publikumsverkehr bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind daher bis auf weiteres nur per Telefon bzw. E-Mail (info@niddatal.de) erreichbar. Telefonisch können Sie die Stadtverwaltung zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Di.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Do.	07.30-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr
Fr.	07.30-12.00 Uhr

Termine beim Ortsgericht sind nur nach Terminabsprache möglich.

Bürgerinnen und Bürger, die einen dringend notwendigen persönlichen Termin benötigen, müssen diesen vorab anmelden und kommen auch nur auf Basis dieser Vorabanmeldung **und einem Mund-Nasen-Schutz** in die Stadtverwaltung.

Diese Maßnahmen dienen dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Wasserrohrbruch

Außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung rufen Sie die 0162 7696588 an.

Stromstörungen

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG

61169 Friedberg 06031 82-0

Öffnungszeiten der Büchereien

Stadtbücherei Assenheim,

Hauptstraße 5/10 06034 5198

Montag	14.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Ilbenstadt, Kirchgasse 16

Mittwoch	15.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	10.00 - 11.00 Uhr

Gemeindeschwestern

Wochenenddienste der Gemeindeschwestern sind zu erfragen unter:

Sozialstationsleitung	06003 810 - 122
Abrechnungsstelle	
Frau Scherer	06003 810 - 123
Besprechungsraum	06003 810 - 124

Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Wetterau	Chau-
montplatz 1, 61231 Bad Nauheim	
Hochwaldkrankenhaus	116 117
Ärztlicher Notdienst	06181 75858
Innerer Ring 4, 63486 Bruchköbel	

Zahnärztlicher Notfalldienst

Im Wetteraukreis zu erfragen bei der Kreisstelle
01805 607011 (kostenpflichtig) Festnetz: 0,14
Euro/Min.; Mobilfunk: max. 0,42 Euro/Min.

Tierarzt

Dr. med. vet. Stephanie Tascher
Am Hain 10, 61194 Niddatal / Assenheim
Telefon: 06034 9396866

SATZUNG ÜBER DIE STRASSENREINIGUNG DER STADT NIDDATAL

-Winterdienst-

Aus aktuellem Anlass möchten wir nun auf die obliegenden Streu- und Räumpflichten während der Winterzeit (Straßenreinigungssatzung §§10 und 11) hinweisen.

Wie/Was ist zu räumen?

Schneeräumung:

Bei Schneefall sind die Gehwege und Überwege vor dem eigenen Grundstück so zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sollten in diesen Bereichen Parkflächen markiert sein, so ist ein Streifen von 1,5 m um diese Parkplätze herum zu räumen.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

Spezielle Räumungspflichten (z. B. Eckgrundstücke) sind in der Satzung nachzulesen.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – aufzuhacken und abzulagern.

Abflusssrinnen sind bei Tauwetter vom Schnee freizuhalten.

Schnee- und Eisglätte:

Bei Eisglätte sind die Gehweg in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite vom 2 m zu streuen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende Flächen (z. B. Fußwege) sind in einer Mindesttiefe von 1,5 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, zu streuen.

Welches Streumaterial ist erlaubt?

Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt u. ä. Material zu verwenden.

Salz darf nur an besonderen Gefahrenstellen (z. B. Treppen, Gehwege mit starkem Gefälle usw.) und zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. (Mittel mit Schwefelverbindungen u. ä. sind nicht erlaubt!)

Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode zu beseitigen!

Wann ist zu räumen/streuen?

Die Streu- und Räumpflicht gilt in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Bei Schneefall ist unverzüglich zu räumen bzw. streuen.

Anmerkung:

Der komplette Wortlaut der Satzung ist unter www.niddatal.de unter der Rubrik Politik>Ortsrecht und Satzungen>Straßenreinigungssatzung, einzusehen. Der Magistrat der Stadt Niddatal



NOTDIENSTE

Der Bereitschaftsdienst der Notdienstapotheken beginnt und endet jeweils entweder um 8.30 oder um 9.00 Uhr.

Freitag, 3.12.2021 - 8.30 Uhr

Limes-Apotheke	06047 96150
Vogelsbergstr. 18	63674 Altenstadt

Samstag, 4.12.2021 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Sonntag, 5.12.2021 - 8.30 Uhr

Engel Apotheke	06031 689180
Kaiserstr. 48	61169 Friedberg

Montag, 6.12.2021 - 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben

Dienstag, 7.12.2021 - 8.30 Uhr

Liebig-Apotheke	06031 71500
Bismarckstr. 30	61169 Friedberg

Mittwoch, 8.12.2021 - 8.30 Uhr

Apotheke Assenheim	06034 91200
Nieder-Wöllstädter Str. 2	61194 Niddatal

Donnerstag, 9.12.2021 - 9.00 Uhr

Turm Apotheke	06007 7676
Hauptstr. 60	61191 Rosbach

Freitag, 10.12.2021 - 8.30 Uhr

Brunnen-Apotheke	06003 91890
Bahnhofstr. 14	61191 Rosbach

Samstag, 11.12.2021 - 9.00 Uhr

Apotheke Nieder-Wöllstadt	06034 2307
Frankfurter Str. 52	61206 Wöllstadt

Sonntag, 12.12.2021 - 8.30 Uhr

Wetterau-Apotheke	Tel. 06031 9944
Kaiserstr. 128	61169 Friedberg

Montag, 13.12.2021 - 9.00 Uhr

Paracelsus-Apotheke	06039 95900
Sauerbornstr. 15	61184 Karben

Dienstag, 14.12.2021 - 8.30 Uhr

Limes Vital Apotheke	06003 8256194
Dieselstraße 14	61191 Rosbach

Mittwoch, 15.12.2021 - 8.30 Uhr

Flora-Apotheke	06035 9684457
Messeplatz 7	61197 Florstadt

Donnerstag, 16.12.2021 - 8.30 Uhr

Rathaus Apotheke	06187 935383
Gehrener Ring 3	61130 Nidderau

Freitag, 17.12.2021 - 9.00 Uhr

Römer-Apotheke	06039 3445
Saalburgstr. 2	61184 Karben

Samstag, 18.12.2021 - 8.30 Uhr

Apotheke am Bahnhof	06031 2665
Saarstr. 52	61169 Friedberg

Sonntag, 19.12.2021 - 9.00 Uhr

Markt-Apotheke	06039 2506
Karbener Weg 8-10	61184 Karben